

Informationsvorlage**2019-2024/Info-222****Status: öffentlich**FB FB Finanzen
SB Frau ZaumseilErstellungsdatum: 05.09.2022
Aktenzeichen 20.25.01**Betreff:**

Rückständige Jahresabschlüsse - Sanktionen

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

April 2022 des MI für Inneres und Sport wurden umfangreiche Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz zugelassen. Das MI hat als Ziel vorgegeben, dass die Kommunen den Jahresabschluss 2021 spätestens zum 30.06.2023 aufstellen.

Mit Beschluss 2019-2024/SR-138 hat der Stadtrat der Stadt Genthin beschlossen, von diesen Erleichterungen Gebrauch zu machen. Nach damaligem Umsetzungsplan sollten die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 bis zum 31.12.2021 aufgestellt sein. Aufgrund von personellen Engpässen im FB Finanzen, insbesondere der Nichtbesetzung der Stelle Anlagenbuchhaltung für einige Monate, wurde das ursprüngliche Ziel nicht erreicht.

Nunmehr wurde vom MI ein Erlassentwurf an die Kommunalaufsichtsbehörden gerichtet, welcher vorsieht, dass die Genehmigung der Haushaltssatzung vom Bearbeitungsstand bei den Jahresabschlüssen abhängig gemacht werden soll. Das bedeutet, dass es keine Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 geben wird, wenn nicht die Jahresabschlüsse bis einschl. 2021 bis zum 30.06.2023 aufgestellt sind.

Das Land erhöht somit den Druck, wohlwissend, dass bei einem Großteil der Kommunen immer noch ein erheblicher Rückstand zu verzeichnen ist.

Gegen den Erlassentwurf regt sich nunmehr der Widerstand der kreisangehörigen Kommunen.

Aktuell arbeitet der Fachbereich Finanzen am Jahresabschluss 2017. Trotz großer Anstrengungen wird es aus aktueller Sicht nicht möglich sein, die fehlenden Jahresabschlüsse bis zum 30.06.2023 fertigzustellen. Das hat zur Folge, dass die Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 von der Kommunalaufsicht nicht erteilt werden darf.

Anlagen: keine(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiterin(Matthias Günther)
Bürgermeister